

## **Antrag**

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger Msc.

gemäß 60 LGO 2001

zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 477/B-23/2-2014 betreffend NÖ Bauordnung 2014

betreffend **Barrierefreiheit in der NÖ Bauordnung**

Die aktuelle Neuauflage der NÖ Bauordnung bringt zahlreiche Verbesserungen, Klarstellungen und Vereinfachungen.

Allerdings zeigen die zahlreichen Eingaben von diversen kompetenten Stellen, dass die Barrierefreiheit in Niederösterreich in dieser Novelle zu kurz kommt. Trotz einiger Fortschritte für Menschen mit Behinderungen wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, welche Österreich 2008 ratifiziert und in Kraft gesetzt hat, weitgehend nicht umgesetzt. Durch die taxative Aufzählung der Gebäude mit verpflichtender Barrierefreiheit werden zahlreiche ausgenommen, was einer modernen aufgeschlossenen Gesellschaft nicht würdig erscheint.

Barrierefreiheit ist leistbar wenn sie nur rechtzeitig eingeplant wird, teurer ist hingegen eine nachträgliche Adaptierung. Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht, jeder ist berechtigt sein Heim wie auch öffentlichen Raum ohne Einschränkung und fremde Hilfe betreten und benutzen zu können.

Daher stellen die Gefertigten folgenden

## **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung bzw. die zuständige Landesrätin wird aufgefordert alsbald eine neuerliche Novelle der Bauordnung mit dem Fokus auf die Umsetzung der Barrierefreiheit im Sinne der UN-Konvention auszuarbeiten und dem Landtag zur Debatte und Beschluss vorzulegen. Dabei sind Interessensvertretungen, NGOs und betroffene Vereine zum Runden Tisch zu laden um ihre Erfahrungen miteinbringen zu können.“